

Büro Landesrätin  
Mag. Barbara Schwarz

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 22.02.2012

zu Ltg.-1074/A-5/184-2012

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abg. Tauchner, betreffend **Daten zur Bedarfsorientierten Mindessicherung**, eingebracht am 12.1.2012, Ltg. 1074/A-5/184-2012, darf ich – so weit meine Zuständigkeit betroffen ist – wie folgt Stellung nehmen:

Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist dem Grundsatz gefolgt, jenen Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Insbesondere der Kreis der anspruchsberechtigten Personen, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Leistungen, der Einsatz von Einkommen und Vermögen sowie die Mitwirkungspflichten wurden dabei im Sinne der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Art. 15a-Vereinbarung definiert. Eine strenge Prüfung aller Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden stellt dabei sicher, dass Missbrauch vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz, e.h.  
Landesrätin

